

# **Die neue Rolle der Kommunen zur Gesundheitsförderung auf Gemeindeebene: Bedarfe ermitteln – Netzwerke knüpfen – Angebote bereitstellen**

*Dr. Horst Baier, Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück*

## **1. Die Rolle von Städten und Gemeinden in der Gesundheitsförderung und bei der Digitalisierung von Gesundheitsdienstleistungen**

Städte und Gemeinden sind Moderatoren zwischen Anbietern im Gesundheitswesen zur bedarfsgerechten Entwicklung von Dienstleistungen. Städte und Gemeinden sorgen mit hauptamtlichen Kräften und ehrenamtlichen Netzwerken für eine verlässliche Begleitung von Menschen im vorpflegerischen Bereich und tragfähige Versorgungsstrukturen bei gesundheitlichen Problemlagen. Dazu gehört auch eine digitale Infrastruktur wie ausreichende Breitband- und Funkversorgung bzw. ein sicherer Zugang der Bevölkerung zu digitalen Dienstleistungen.

## **2. Bedarfe ermitteln**

Städte und Gemeinden kennen ihre Quartiere, Bürger/-innen und die örtlichen Bedarfe und transportieren diese Informationen an Gesundheitsorganisationen und Dienstleistungsanbieter. Dies erfolgt in systematischer Form durch regelmäßige Befragungen und durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Kontakten, die regelmäßig ausgewertet werden. Die bürgernahen Dienstleistungsbereiche wie Sozialamt, Seniorenbüro, Familienbüro, VHS, Jugendamt analysieren und bewerten die vorhandenen Problemlagen und entwickeln Lösungsansätze im Verbund mit allen relevanten Akteuren.

## **3. Netzwerke aufbauen und betreiben**

Städte und Gemeinden initiieren und betreuen Netzwerke zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Bereich der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsdienstleistungen. Sie bieten Austauschplattformen, Informationsveranstaltungen, Innovationsworkshops und Netzwerktreffen an, um gemeinsamen Ziele und Maßnahmen zu fördern. Dabei werden moderne IT-Möglichkeiten genutzt.

## **4. Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen**

Städte und Gemeinden sind Anlaufstellen für Menschen mit Informations- und Unterstützungsbedarf bei gesundheitlichen Problemlagen. Sie kennen alle Anbieter und die Strukturen und versuchen, bedarfsorientierte Lösungen zu vermitteln. Weiterhin werden fehlende Dienstleistungsangebote identifiziert und die Lücken im Angebot möglichst geschlossen durch die gezielte Ansprache von Anbietern. Neben den persönlichen Beratungsangeboten sind die Angebote auch in digitaler Form vorzuhalten.

## **5. Begleitung und Unterstützung**

Städte und Gemeinden initiieren und organisieren Unterstützungsangebote zur Vermeidung von gesundheitlichen Problemlagen und zur Schaffung von Rahmenbedingungen für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben. Durch die Organisation ehrenamtlicher Strukturen wie z. B. Demenzbegleitern, Fahrdiensten, Alltagshilfen wird die Selbsthilfefähigkeit der Gesellschaft gestärkt. Dies ist zwingend erforderlich, da auch beim Einsatz von Telemedizin, Bildschirmpflege oder Informations-Apps in Zukunft der Umfang personenbezogener Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen nicht ausreichen wird. Für die Nutzung digitaler Dienstleistungen werden Schulungsangebote vorgehalten.

## **6. Begegnungen schaffen**

Zur frühzeitigen Identifizierung struktureller und individueller Problemlagen schaffen Städte und Gemeinden niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten auch für den Teil der Bevölkerung, die sich nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Die Aktivierung von Menschen zur Teilhabe an Gemeinschaften verbessert die Chancen auf ein selbstbestimmtes gesundes Leben im Alter und senkt den Bedarf an Gesundheitsdienstleistungen.

## **7. Gesundheitsversorgung und Seniorenarbeit als Pflichtaufgabe von Städten und Gemeinden**

Die Städte und Gemeinden müssen die neuen Aufgaben im Gesundheitsbereich, der Seniorenarbeit und im Quartiersmanagement als Pflichtaufgabe betrachten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Akteure sind der drohende Pflegenotstand und der Mangel an ärztlichen Dienstleistungen zu mindern. Die Städte und Gemeinden sind für ihre präventive Arbeit mit finanziellen Mitteln auszustatten.

## **8. Rolle der Landkreise und des Landes**

Die technischen Rahmenbedingungen, die Standards, die Anschubfinanzierung und die Koordination von digitalen Pflege- und Gesundheitsnetzen muss auf der Ebene der Landkreise und des Landes in enger Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsverbänden der medizinischen Versorgung, den Verbänden der Dienstleistungsanbieter und den Anbietern von digitalen Dienstleistungen geregelt werden.